

Dezernat III – Arbeit und Soziales  
FB Soziales  
FD Sozialhilfe GSIG

Landkreis Oberhavel • Adolf-Dechert-Straße 1 • 16515 Oranienburg

Herrn  
Ivan Bolotow  
Augustin-Sandtner-Straße 17  
16515 Oranienburg

Direkt für Sie

da:

Telefon:

Telefax:

E-Mail:

Adresse:

Frau Willer

03301 601 - 643

03301 601 - 80131

Grundsicherung.Team2@oberhavel.de

Adolf-Dechert-Straße 1  
16515 Oranienburg

**Aktenzeichen:**

**4516.B.0057**

(Bei Schriftverkehr bitte immer angeben.)

## Öffentliche Bekanntmachung

27.09.2024

An: Ivan Bolotow  
zuletzt wohnhaft: Augustin-Sandtner-Straße 17, 16515 Oranienburg

zurzeit jedoch unbekanntes Aufenthalts, wird hiermit im Wege der öffentlichen Zustellung nach § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg (BbgVwZG) i. V. m. § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Bundes (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. I 2354) ein Dokument vom 27.09.2024 zum Aktenzeichen 4516.B.0057 öffentlich zugestellt.

Die genannten Dokumente gelten als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Absatz 2 Satz 6 VwZG). Mit der Zustellung beginnt die Rechtsmittelfrist. Bei Ablauf der Frist können Rechtsverluste drohen.

Der Verwaltungsvorgang kann beim Landkreis Oberhavel, Fachbereich Soziales, Fachdienst Sozialhilfe, Adolf-Dechert-Straße 1 in 16515 Oranienburg eingesehen werden.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Bescheid kann jeder Betroffene hinsichtlich seines Anspruchs Widerspruch erheben. Hierfür kann auch der Betroffene einen Dritten bevollmächtigen. Für Minderjährige oder nicht geschäftsfähige Personen handelt deren gesetzlicher Vertreter. Der Vertreter der Bedarfsgemeinschaft nach § 38 SGB II kann auch für die anderen Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft Widerspruch erheben. Der Widerspruch ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe bzw. Zustellung des Bescheides schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Landkreis Oberhavel, Der Landrat, Adolf-Dechert-Straße 1, 16515 Oranienburg, einzulegen. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde dessen Verschulden dem Vertretenden zugerechnet werden. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur zu versehen. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter [www.oberhavel.de](http://www.oberhavel.de) aufgeführt sind. Das signierte Dokument ist an folgende E-Mail-Adresse zu senden: [kreisverwaltung@oberhavel.de](mailto:kreisverwaltung@oberhavel.de).

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag



Wetzel

Ausgehängt am: 08.10.2024

Abgenommen am:

